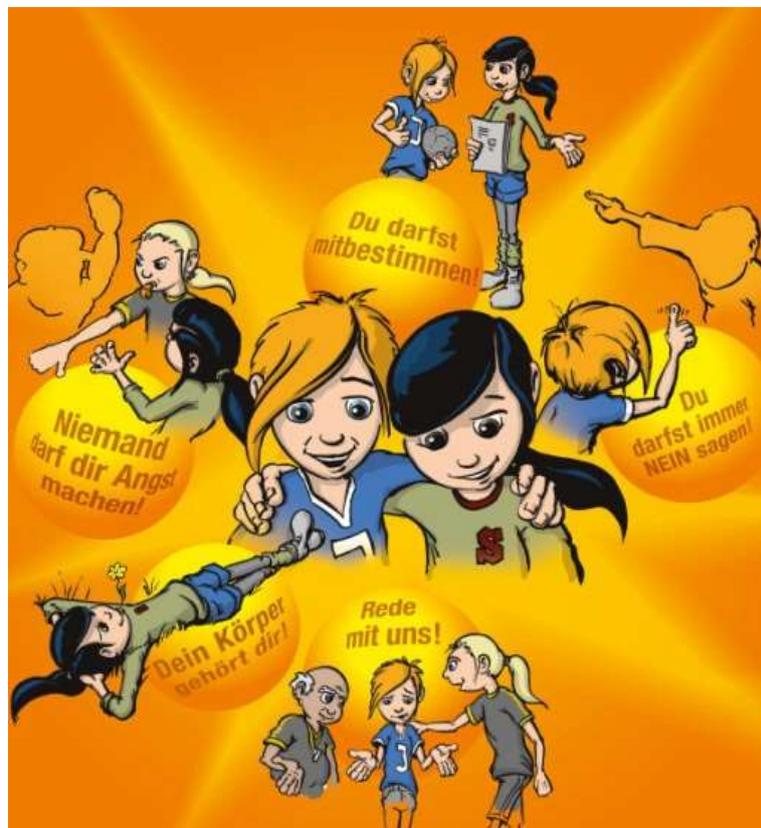


Arbeitstagung für Vertrauenspersonen – Basis-
seminar

Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit des Sports

07.03.2020

Akademie des Sports, Hannover, Hörsaal 1



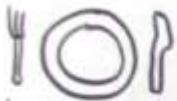
Basisseminar VP

10⁰⁰h

Begrüßung - Orga - Vorstellung

Erscheinungsformen sex. Gewalt
ZDF - Täterstrategien - Betroffenen-sicht

ca. 12:00h



Mittagspause

Grundlagen & Voraussetzungen für
die Arbeit - meine Rolle + Aufgaben

Was tun bei Verdacht?
- Übungsbeispiele

Unterstützung der Arbeit durch
das Projekt 'Schutz vor sex. Gewalt
in Sport

Feed-back

17⁰⁰h

Ende

Begrüßung und Kennenlernen

Einschätzung des eigenen Wissensstandes zur PSG

- kein Wissen
- Grundkenntnisse
- vertieftes Wissen
- Spezialwissen
- absolute(r) Expert(e)

0
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10

Who is who?

⇒ ... verbinde ich mit meiner Tätigkeit als VP

⇒ Name

⇒ Funktion im SV

⇒ dabei seit ...

⇒ DAS möchte ich heute mitnehmen

DAS möchte ich heute mitnehmen

- Was ist Wenn? Umgang mit Verdacht
- Input auch zu rechtlichen Aspekten / Absicherung
- Rollenklärung
- ? Nachhaltigkeit von Schutzkonzepten
- wie gelingt Wechsel von VP?
- 'Erkennen' von 'Fällen'
- Sensibilisierung für das Thema
- Hilfsstrukturen
- Handlungsplan

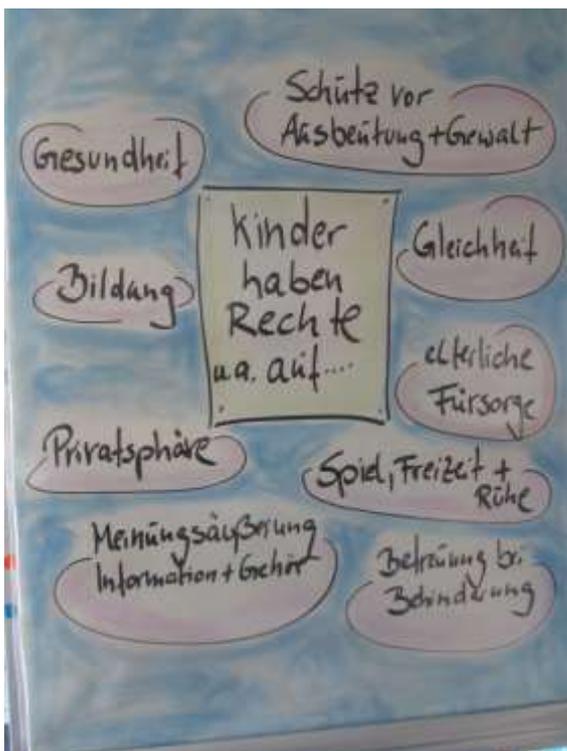
Fragen und Informationsbedarf der Teilnehmer*innen

Inhaltlicher Einstieg zum Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport



Warum ist das Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ wichtig für den Sport?

Sport ist die beliebteste Freizeitbeschäftigung von Kindern und Jugendlichen. Er bietet vielfältige Orte der Begegnung und ermöglicht Freundschaften. Sport fördert das Vertrauen in sich und andere. Sporttreiben soll Spaß machen.



Kinder haben Rechte

Die Kinderrechte sind in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben. Sie wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und gilt in fast allen Staaten.

Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport lassen sich aus den o.g. Kinderrechten und der **Aufsichtspflicht** ableiten.

Aufsichtsbedürftige nach § 832 BGB sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, sowie Personen, die wegen ihres geistigen oder körperlichen Zustandes der Aufsicht bedürfen.

Ziel der Aufsichtspflicht ist, dass Kinder und Jugendliche zu möglichst großer

- Selbstständigkeit,

- Selbstverantwortung,
- Individueller Handlungsfreiheit und zu
- Verantwortungsbewusstem Verhalten gelangen.

Zahlen- Daten- Fakten

Im Jahr 2018 wurden in Deutschland ca. 14.000 Fälle von sexuellem Missbrauch angezeigt und damit polizeilich erfasst (sogenanntes Hellfeld).¹

Unter sexuellem Missbrauch fasst der Gesetzgeber Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (sexuelle Handlungen vor/an einem Kind unter 14 Jahren). Angezeigt wird lediglich ein kleiner Teil. Die meisten Taten werden folglich nicht erfasst und bleiben im sogenannten Dunkelfeld.

Einschätzungen zum Dunkelfeld werden durch wissenschaftliche Untersuchungen, z.B. in Form von Befragungen und Interviews, möglich. Es wird angenommen, dass etwa jedes **dritte bis vierte Mädchen** und jeder **neunte bis zwölfte Junge** mindestens einmal vor dem 18. Lebensjahr eine sexualisierte Gewalterfahrung macht.²

Einen besonders gefährdeten Personenkreis stellen Kinder- und Jugendliche mit Behinderungen dar. Aufgrund ihrer Beeinträchtigungen sind sie häufig nicht dazu in der Lage sich mitzuteilen, sowie Täter und Täterinnen zu identifizieren. Außerdem befinden sie sich, je nach Grad der Beeinträchtigungen, in Abhängigkeitsverhältnissen zu pflegenden Personen.



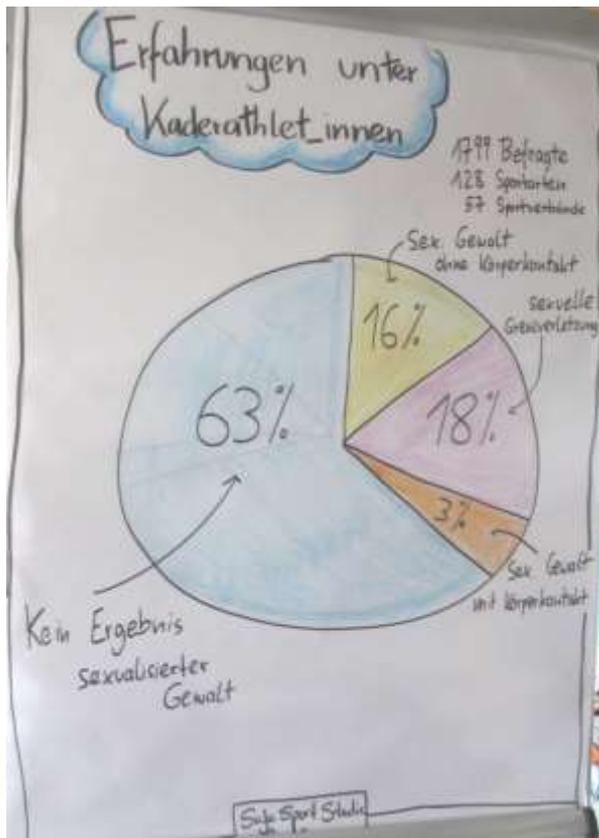
Die Studie Safe Sport

Im Jahr 2014 startete das Forschungsprojekt „Safe Sport“ zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im organisierten Sport in Deutschland.

Die Deutsche Sportjugend (dsj) hat gemeinsam mit dem Institut für Soziologie und Genderforschung der Deutschen Sporthochschule Köln und der Klinik für Kinder und Jugendpsychiatrie/ Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm Ausmaß und Formen sexualisierter Gewalt im Sport untersucht.

¹ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/380167/umfrage/polizeilich-erfasste-faelle-von-sexuellem-missbrauch-von-kindern-in-deutschland/> aufgerufen 5.5.2017

² Deutsche Sportjugend (dsj), Gegen sexualisierte Gewalt im Sport, Kommentierter Handlungsleitfaden für Sportvereine zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (2011:9)



U.a. wurden 1799 Kaderathletinnen und Kaderathleten ab 16 Jahren in Deutschland online befragt. Demnach haben ein Drittel der befragten Athletinnen und Athleten sexualisierte Gewalt im Sport erfahren.

Eine/ einer von neun Befragten hat schwere und/oder länger andauernde sexualisierte Gewalt im Sport erfahren. Es sind deutlich mehr Athletinnen betroffen als Athleten.

Die Mehrheit der Ereignisse fand in Sportvereinen gefolgt von Olympiastützpunkt, Verband und Sportinternat während Trainingseinheiten im Trainingslager, Lehrgang, und Wettkampf statt

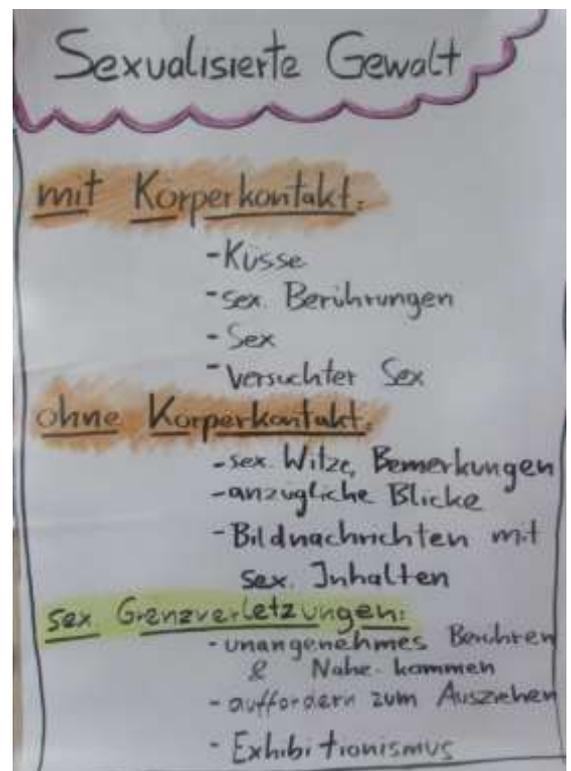
Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt

Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt:

- ungewollte körperliche Berührungen, vor allem an der Brust und im Genitalbereich, grab-schen,
- ungewollte Küsse,
- vaginale, anale und orale Vergewaltigung/ Gruppenvergewaltigung,
- Zwang zu sexuellen Handlung an Anderen.

Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt:

- Filmen und fotografieren im privaten Bereich, z. B. beim Duschen, An- und Auskleiden,
- Voyeurismus,
- Ansehen und Produzieren von pornografischen Produkten,
- Versand/ Weiterleitung pornografischer Bilder über social media,
- abfällige sexistische Beleidigungen zum Aussehen, Geschlecht, zur sexuellen Identität und sexuellen Neigung,
- exhibitionistische Handlungen- sich nackt zeigen zur sexuellen Befriedigung,
- Aufforderung zur sexuellen Handlung,
- abschätzende Blicke,
- sexistische und obszöne Witze und Sprüche,
- Cybermobbing, sexuelle Diffamierung im Internet.

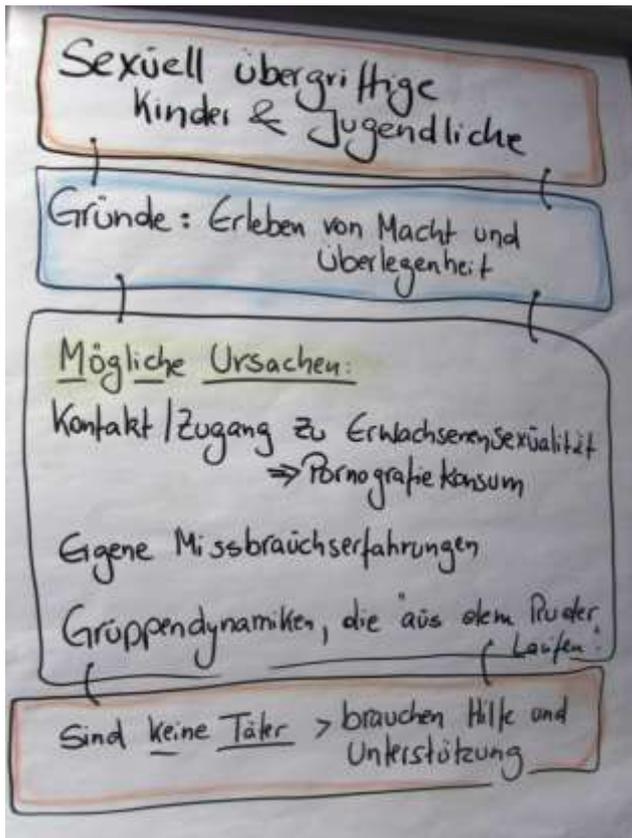


Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind Verhaltensweisen, die die individuellen Grenzen eines andere Menschen unbewusst oder bewusst überschreiten.

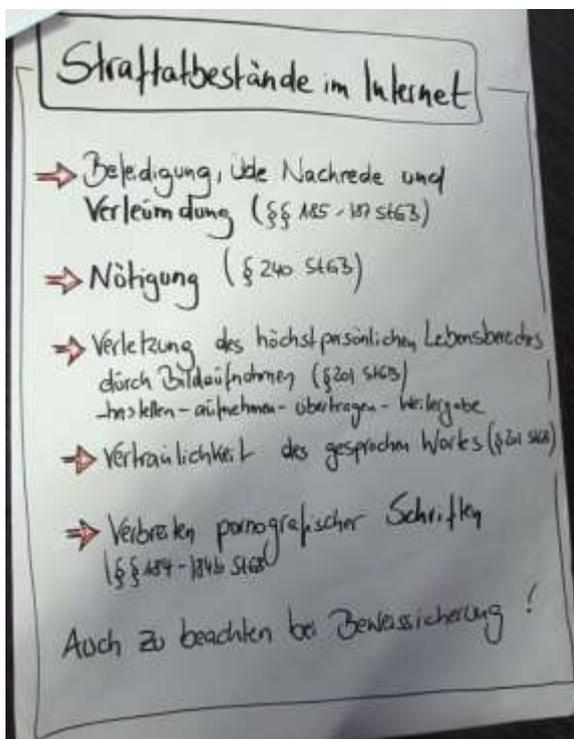
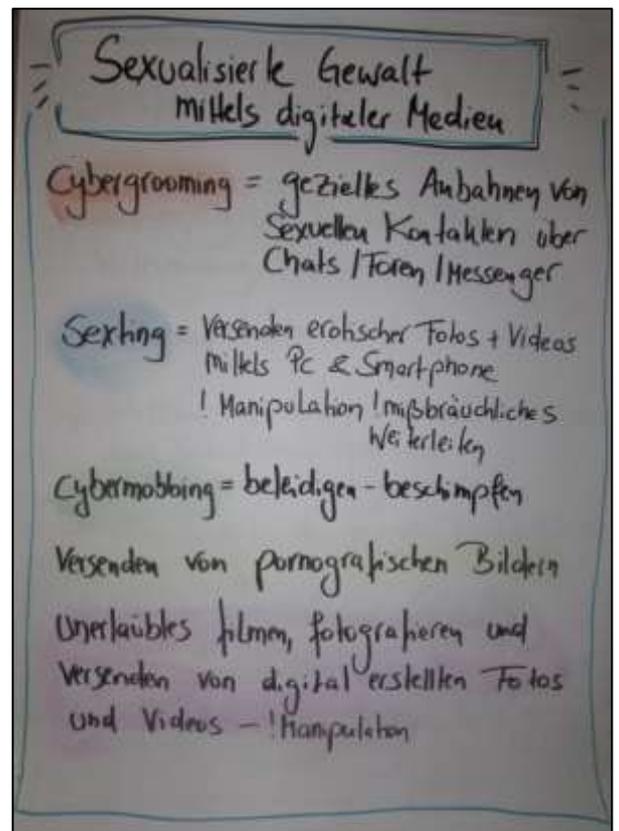
Unbeabsichtigte Grenzverletzungen können durch versehentliche und ungeschickte Berührungen und notwendige Hilfestellung im Sport entstehen. Sie sind jedoch korrigierbar und meistens durch eine Entschuldigung aus der Welt zu schaffen. Bewusste Grenzverletzungen hingegen zielen darauf ab, Andere zu verletzen, herabzusetzen und öffentlich bloßzustellen. Die Grenzen zu sexualisierten Gewalthandlungen sind dabei fließend.

Sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche



Ein nicht unerheblicher Teil sexueller Grenzverletzungen wird von Jugendlichen unter 18 Jahren verübt. Zudem wird zunehmend sexualisierte Gewalt mittels digitaler Medien (Social media, Messengerdienste) ausgeübt.

Sexualisierte Gewalt durch digitale Medien



Straftatbestände im Internet

Gefühlswelt der Betroffenen

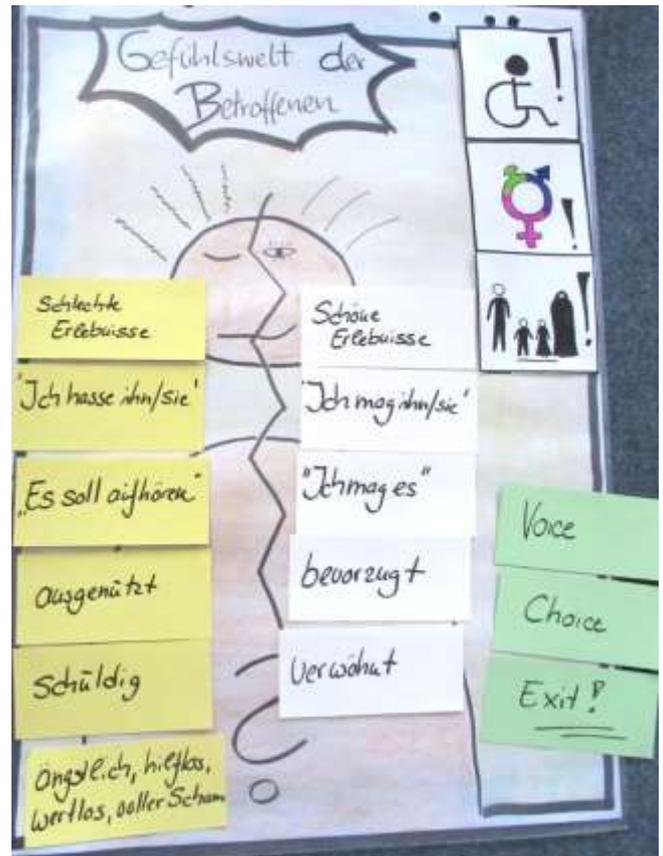
Das Erleben des Missbrauches ist ausschlaggebend vom individuelle Entwicklungsstand und der Persönlichkeit. Dennoch sind die Grundgefühle Vertrauensverlust, Sprachlosigkeit, Schuld- und Schamgefühle, Ohnmacht, Angst, Zweifel an der eigenen Wahrnehmung sowie Rückzug bei den Betroffenen häufig vorhanden.

Ambivalente Gefühlswelt der Betroffenen

Die Betroffenen erleben den Missbrauch ambivalent und stehen unter dem Druck einer „kognitiven Dissonanz“ (Wahrnehmungsdifferenz).

Die/der Betroffene,

- erfährt besondere Zuwendung und wird gleichzeitig misshandelt,
- wird aufgewertet und gleichzeitig erniedrigt,
- wird bevorzugt und ausgenutzt,
- steht im Mittelpunkt und ist gleichzeitig einsam und isoliert,
- muss andere schützen und fühlt sich selbst bedroht,
- macht mit und möchte sich wehren,
- will erhalten und zerstören,
- Liebe und Hass,
- fühlt sich wohl und auch geekelt,
- fühlt sich angezogen und auch abgestoßen.



Die Betroffenen benötigen Unterstützung, um aus der Übergriffsituation herauskommen zu können.

Sie brauchen Erwachsene, die ihnen uneingeschränkt Glauben schenken und in ihrem Sinne handeln.

Täterinnen und Täter

- 90% der Täter sind männlich, davon 1/3 Jugendliche unter 18 Jahre.
- 2/3 sind dem Opfer gut bekannt.
- Sie suchen Orte auf, wo sie unproblematisch (Körper-)Kontakt zu Kindern und Jugendlichen herstellen können.
- Sie bewegen sich insbesondere in Strukturen, die diffus oder sehr autoritär gestaltet sind.
- Sie haben gute Aussichten unentdeckt zu bleiben, wenn Mitarbeitende Übergriffe nicht wahr-genommen werden.
- Sie sind vielseitig und engagiert,
- suchen sich isolierte, besonders bedürftige Kinder und Jugendliche,
- vernebeln ihr Umfeld,
- beschenken und schüchtern ein und bringen Betroffene zum Schweigen.



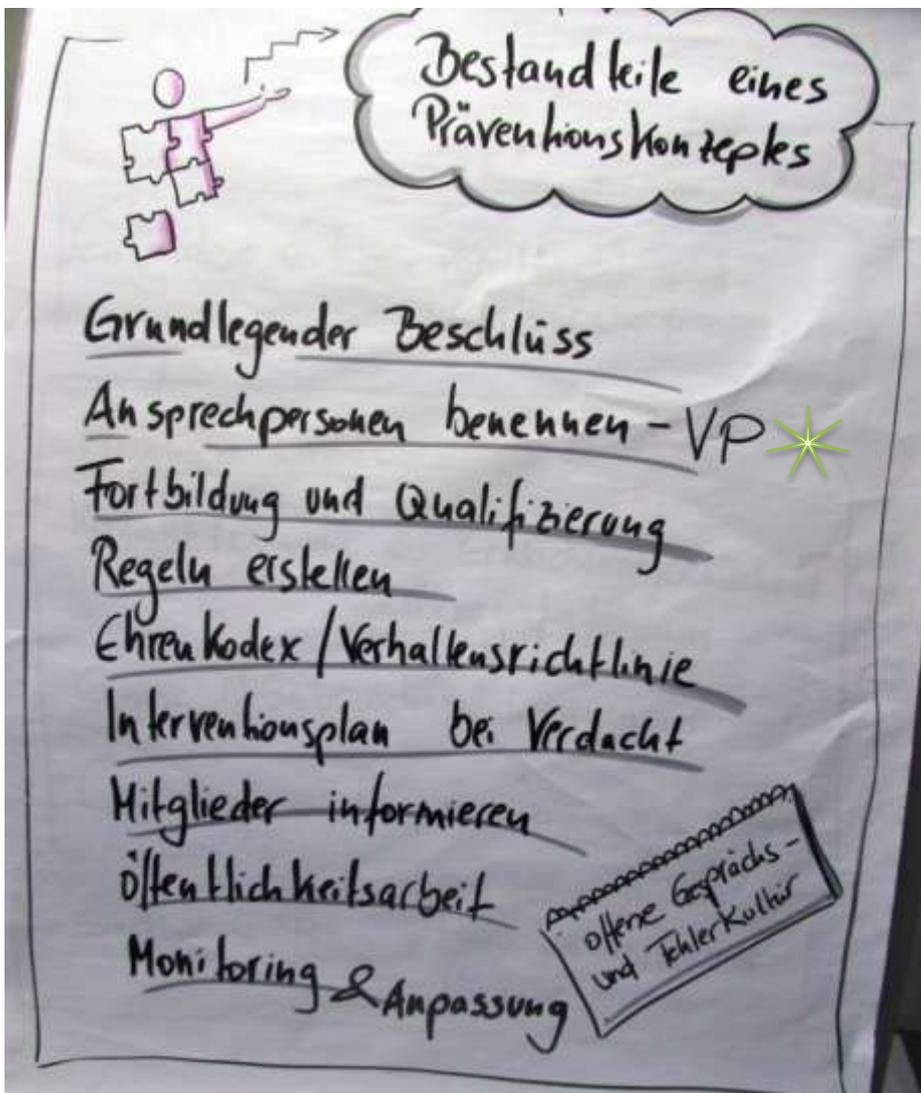
Täter planen sexuelle Übergriffe fast immer von langer Hand. Sexualisierte Gewalt ist kein zufälliges Geschehen, sondern das Ergebnis eines sorgfältig entwickelten Planes.

Was ist zu tun?!

Sportvereine und Fachverbände sind aufgerufen Kinder und Jugendliche bestmöglich vor sexualisierter Gewalt zu schützen indem sie Präventionskonzepte entwickeln. Sie sollten folgende Bestandteile enthalten:

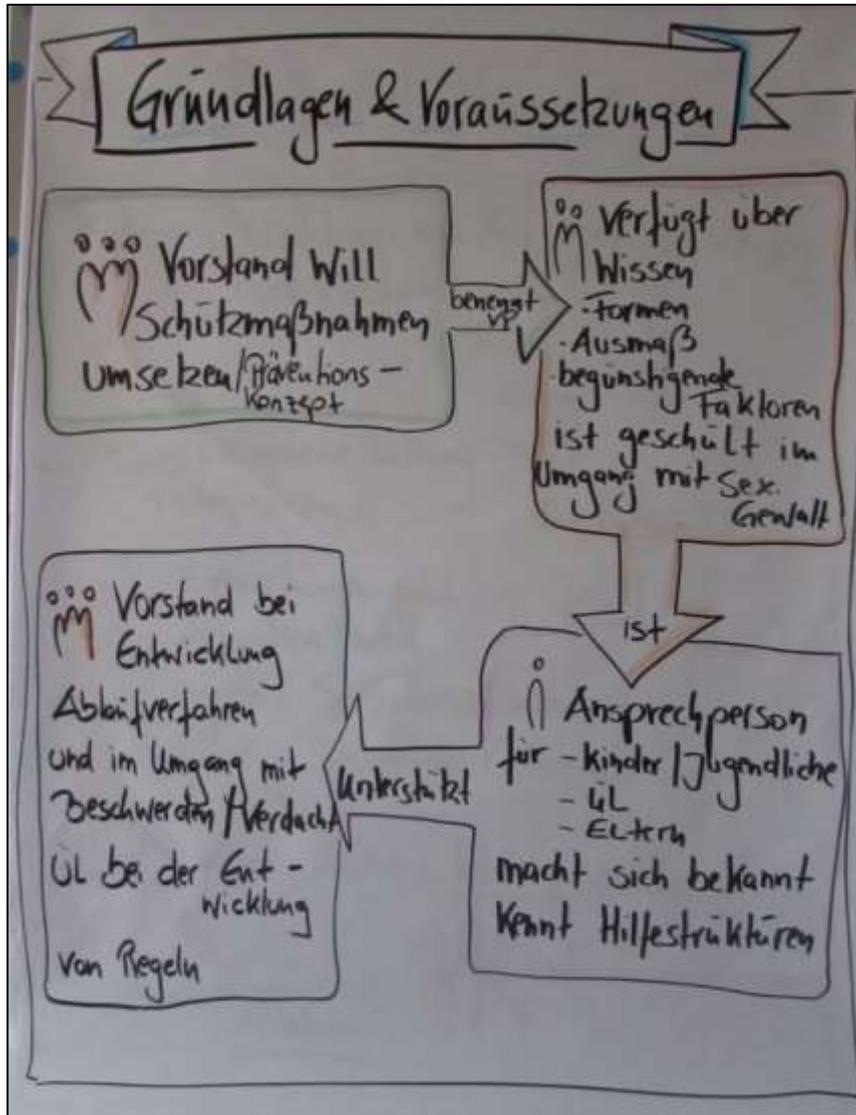
Weitere Hinweise dazu enthält der Handlungsleitfaden für Verantwortliche in Sportverein, abzurufen unter folgendem Link: https://www.sportjugend-nds.de/fileadmin/daten/dokumente/sportjugend/Jugendarbeit/Pr%C3%A4vention/Handlungsleitfaden_2._Auflage_2015.pdf

Bestandteile eines Präventionskonzeptes



Vertrauenspersonen – Grundlagen und Voraussetzungen

Vertrauenspersonen sollten von den Verantwortlichen im Verein (Vorstand) für ihre Aufgabe benannt werden. Die Funktion der Vertrauensperson sollte eingebettet sein in ein Präventionskonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.



Aufgaben von Vertrauenspersonen

Folgende Tätigkeiten gehören zur Arbeit einer Vertrauensperson und sollten jeweils nach Kompetenz/Qualifikation individuell angepasst werden.

Aufgaben von Ansprechpersonen - Vertrauenspersonen

- Vertrauensvolle Ansprechperson für Kinder, Jugendliche, Eltern, UL
- Unterstützung des Vereins bei der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen
- Kontaktaufnahme zu TB's
- Weitergabe von Beschwerden
- Begleitung Betroffener / Interventionsschritte

Voraussetzungen:

- Freiwilligkeit
- Qualifikation & Fortbildung im Thema
- belastbar & empathisch
- Ansprechperson kennt Strukturen

Meine Rolle als Ansprechperson

Personen, die diese Rolle im Verein/Verband übernehmen möchten, sollten klären ob die Erwartungen an sie mit ihrem eigenen Selbstverständnis zur Ausführung der Tätigkeit und ihrer Rolle übereinstimmen. Die Klärung dazu muss mit den Verantwortlichen erfolgen.

Meine Rolle als Ansprechperson

Rolle = Bündelung von Aufgaben, Kompetenzen und Befugnissen

persönliche Haltung + Kompetenzen $\xrightarrow{\text{bedingt}}$ Rolle VP

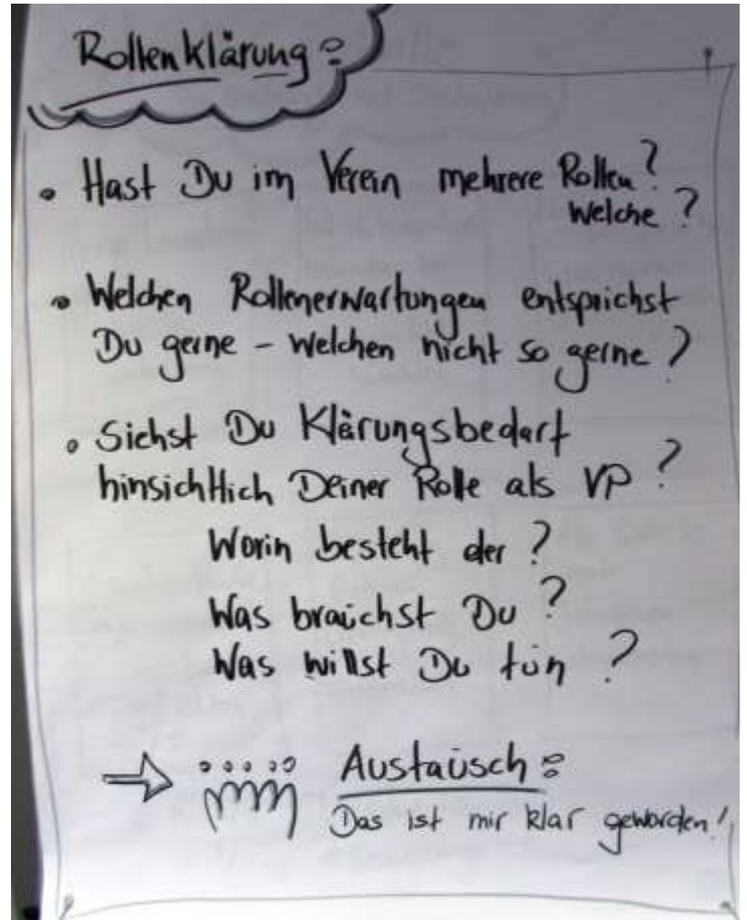
Erwartungen und Aufgaben und eigenes Selbstverständnis stimmen überein

↳ Wenn nicht = klären oder

Ablehnen

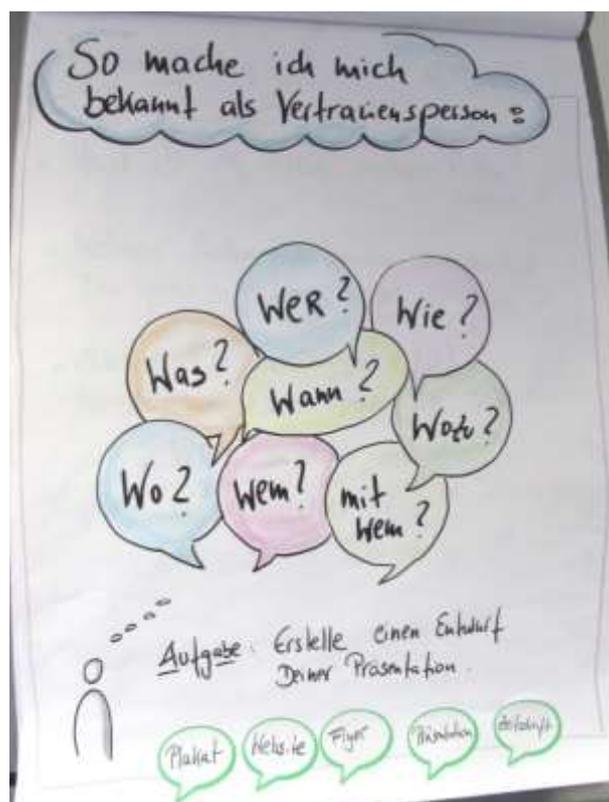
Übung Selbstreflexion in „Murmelgruppen“

Vertrauenspersonen sollten sich aktiv mit ihrer (zukünftigen) Rolle auseinandersetzen



So mache ich mich als Vertrauensperson bekannt

Ist eine Vertrauensperson benannt, sollte das auch den Vereinsmitgliedern und besonders gegenüber den Kindern und Jugendlichen bekannt gemacht werden. Auf welche Weise das geschieht ist abhängig von der Größe und der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Ressourcen.



- ①
- ① weibliche Person in Jungenumkleidekabine
→ ohne Vorankündigung
- ② Verdacht / Äußerung
→ ausziehen + anpinkeln
- 2.1 - Fragen Trainer:
→ gibt es Regeln? (Duschen immer alle zu-
Sammeln?)
→ darf jemand in die Kabine? Wer? Wann?
→ Gefahr in Verzug?
- Fragen an Kind? Dedektiv spielen?
→ Vorfall im Verein nicht zu Haus
→ Umkleide Zuständigkeitsbereich?
- 2.2 - verdacht Mobbing?
→ Angebot an Kind
→ Gespräch mit Trainer
- Frage:
Wie weit sollen wir Informationen
einholen & intervenieren?
Wo fängt Ermittlung an?

Übung mit Fallbeispielen:

Beispiel 1:

Als Ansprechperson bekommst Du einen Anruf von einem Fußballtrainer der E-Jugend, der Dir folgende Situation schildert:

Nach dem letzten Training sollten alle Jungen duschen. Moussa, ein Junge dessen Familie aus Mali kommt, Emre, Philipp und Marek haben rumgetrödel. Irgendwann wurde es sehr laut in der Kabine. Beate, die Mutter von Philipp, die ihren Sohn abholen wollte – und auch Übungsleiterin ist – wartete vor der Kabine und ist dann aufgrund des Tumultes reingegangen. Die Jungs waren nur zum Teil angezogen, zum Teil noch nackt. Moussa war völlig außer sich. Er berichtete, dass die Jungs ihm unter der Dusche mit Gewalt die Unterhose heruntergezogen haben und ein Anderer ihn angepinkelt hat.

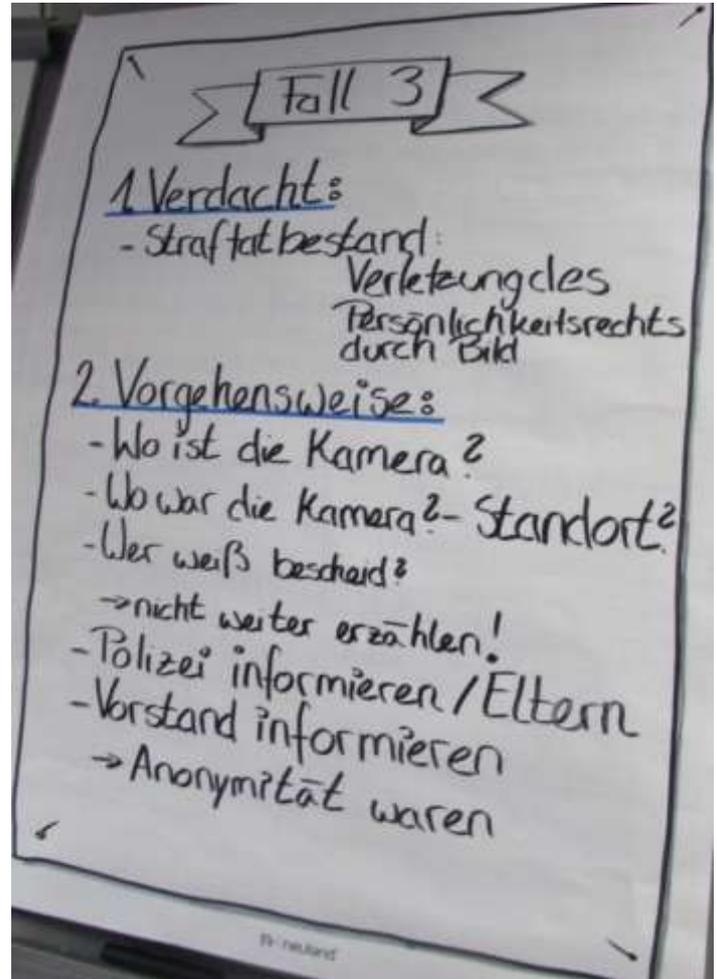
Beispiel 2:

Zu Dir als Ansprechperson kommen zwei 14-jährige Mädchen, Fatma und Sophia. Sophia ist ganz aufgeregt. Sie berichtet Fatma bekäme seit einiger Zeit WhatsApp-Nachrichten von ihrem ÜL geschickt mit anzüglichen Bemerkungen. Jetzt hat er sie aufgefordert, Nacktaufnahmen von sich selbst zu machen und sie ihm zu schicken.

- Table 2
- 1.)
- es besteht Handlungsbedarf
 - Ruhe bewahren
 - für geschützte Gesprächsatmosphäre sorgen
- 2.)
- Informationen sammeln,
 - darauf achten, dass nicht suggestiv
 - seit wann? wer weiß Bescheid?
 - sensibel den Migrationshintergrund beachten / im Hinterkopf beachten
- 3.)
- Mädchen bestärken + loben + Aufklärung
+ über Wertes informieren + in Kontakt bleiben
 - Dokumentation per Screenshots
bei Mädchen Verbleibend
 - handeln laut Schutzkonzept, also Info an Vorstand usw.
- wir: Nachsorge für Mädchen:
- sensible Elternarbeit
 - möglicherweise externe Fachstelle dazuholen
 - Konsequenz für ÜL entscheidet der Vorstand, auch wenn auf ÜL zugegangen wird
- 17 - neuland

Beispiel 3:

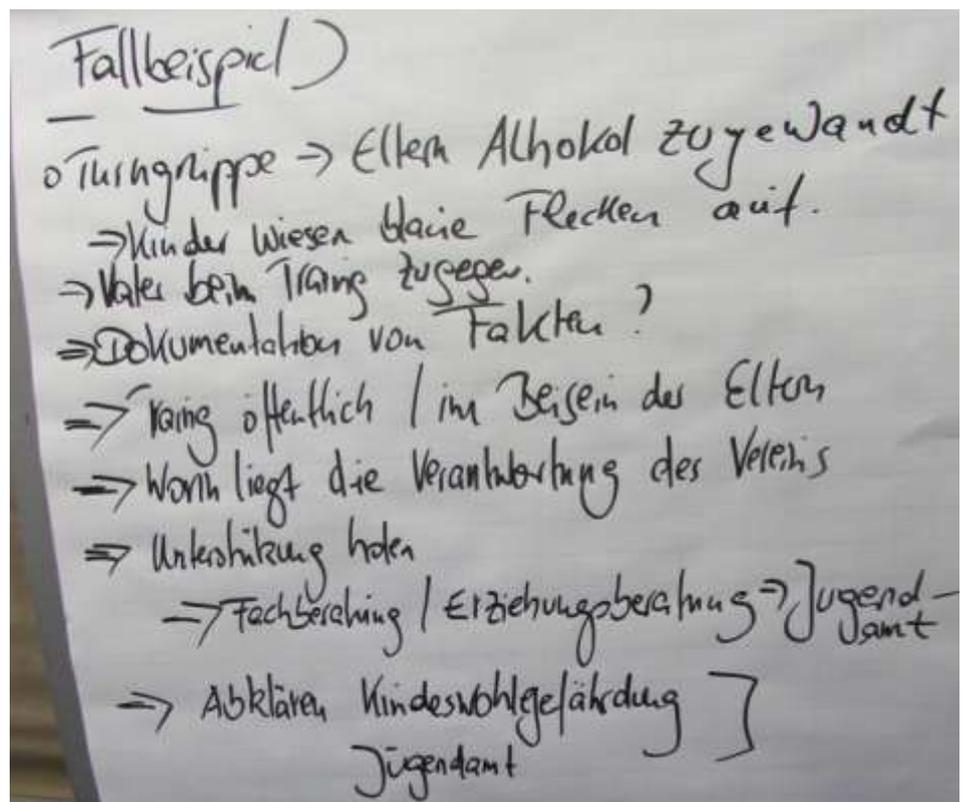
Zu Dir als Ansprechperson kommen 4 Mädchen im Alter von 14-15 Jahren. Sie spielen Handball in der C-Jugend Deines Vereins. Sie sind aufgeregt, weil sie gerade in der Umkleidekabine einen Karton mit einer Kamera entdeckt haben, die sie filmte. Sie haben sich das Bildmaterial bereits angesehen und haben darauf ihren Trainer dabei entdeckt wie er die Kamera anschaltet.

**Beispiel 4:**

An Dich als Ansprechperson wendet sich eine Mutter. Sie hat gerade erfahren, dass ihre Tochter (15 Jahre) eine Beziehung zu dem Übungsleiter (22 Jahre) ihrer Trainingsgruppe hat. Sie ist in Sorge, weil ihre Tochter in einigen Wochen an einem mehrtägigen Turnier ihrer Gruppe mit Übernachtungen teilnimmt.

Die Ergebnisse wurden mündlich vorgetragen

Ergebnis nach Bearbeitung eines eingebrachten Falls



Handlungsschritte im Umgang mit Betroffenen

Bei Verdachtsfällen ist im Umgang folgendes zu beachten. Wichtig ist Ruhe zu bewahren und zur Abklärung von Handlungsschritten eine Fachberatungsstelle zu kontaktieren. Die Aufgabe der VP beschränkt sich auf die Weitergabe von Informationen.

Handlungsschritte im Umgang mit Betroffenen

- Ruhe bewahren
glauben
trösten
schützen
- Fall dokumentieren
besonders bei Verdacht
- Anonymität beachten
- Nichts versprechen
Was nicht gehalten werden kann
- Verantwortliche informieren
- Vorstand
- ggf. Eltern
- VP
- Beratung einholen
Clearingstelle
- Fachberatung
- Alle Schritte mit Betroffenen absprechen

- nichts überstürzen -
- keine Alleingänge -!

Verfahren zum Umgang mit Verdacht.

Für den Ablauf eines solchen Verfahrens ist der Vereinsvorstand eines Sportvereins zuständig und verantwortlich. Die Aufgabe der VP beschränkt sich auf die Weitergabe von Informationen an die Verantwortlichen und ggf. auf das Einholen von weiteren Informationen zum Vorgehen bei Fachberatungsstellen.

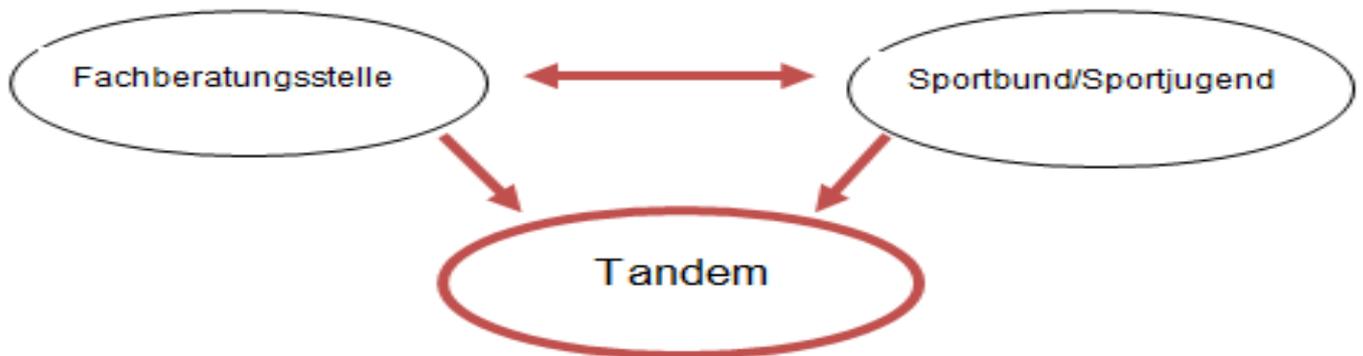
Eine Liste der Beratungsangebote in Eurer Nähe findet Ihr auf der Webseite der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e.V. (DAJEB)

Unter dem Link: <https://www.dajeb.de/> Beratungsführer online

Unterstützung durch das Projekt Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport

Schutzkonzeptentwicklung durch sogenannte Tandems

Für Sportvereine sind Sportbünde/Sportjugenden wichtige Ansprechpersonen. Sie halten Beratungs- und Qualifizierungsangebote vor. Fachberatungsstellen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt sind unentbehrliche Netzwerk- und Kooperationspartner/-innen vor Ort. In der Zusammenarbeit von Sportbünden/Sportjugenden und Fachberatungsstellen in sogenannten Tandems auf regionaler Ebene liegt die Chance einer zukunftsweisenden Entwicklung für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen in den Sportvereinen.



Aufgabe der Tandems ist:

- das Fachwissen von Fachberatungsstellen und Sportorganisation zu bündeln, um Sportvereine bei der Umsetzung von Schutzmaßnahmen zu beraten und zu unterstützen.

Verein(t) zum Schutz vor sexualisierter Gewalt - AUSGEZEICHNET!



Mit der Auszeichnung von Sportvereinen für die Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt (Schutzkonzept) wird den Sportvereinen ein zusätzlicher Anreiz in Form eines Beratungsprozesses mit Fachpersonen zum Thema geboten. Grundlage für den Beratungsprozess und die damit verbundenen Module zur Prävention im Sportverein bildet der Handlungsleitfaden für Verantwortliche im Sportverein, *Sport im Verein - ja sicher*.

Die Umsetzung der Bausteine in dem Beratungsprozess führt zur Auszeichnung des Sportvereins mit einer Plakette und einem Geldbetrag in Höhe von € 1000,00 für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. (Solange entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.)

Hinweise zur Umsetzung der Bausteine

Die Umsetzung aller Bausteine erfolgt durch einen **Beratungsprozess**, der für eine erfolgreiche Auszeichnung nach 2 Jahren abgeschlossen sein sollte. Die Inhalte der Bausteine beziehen sich aufeinander, bzw. bauen zum Teil aufeinander auf. Der Bezug/Aufbau zu den anderen

Bausteinen ist ab S. 7 durch grau und weiß unterlegte Bausteine (Seitenende) dargestellt. Aus dieser Beratungspraxis heraus **empfehlen** wir folgende Reihenfolge zum Ablauf:

Entschließt sich der Verein zur Umsetzung von Grundbausteinen/weiterführenden Bausteinen so beginnt der Prozess **verbindlich** mit dem Baustein *Basiswissen, Präventionskonzept, Positionierung*. Hier wird u.a. geklärt, ob der Vorstand des Vereins (Teile der) Grundbausteine oder alle Bausteine verbindlich umsetzen möchte (Erhalt der Auszeichnung).

Es folgt der Baustein *Risikoanalyse/Aufgaben/Umsetzung Präventionskonzept*

Im Anschluss daran sind zwei Optionen des weiteren Verfahrens möglich:

- **Schulung der ÜL** oder
- **Schulung und Bekanntmachung Vertrauenspersonen**

Sollte eine mögliche Vertrauensperson am Baustein Schulung der ÜL teilnehmen, können Inhalte für den Baustein **Schulung und Bekanntmachung Vertrauenspersonen** angerechnet werden. Den Umfang der anzuerkennenden Lerneinheiten wird durch das Tandem/die Projektmitarbeitenden entschieden.

Die Bausteine

- **Verhaltensregeln/Beschwerdeverfahren**,
- **Umgang und Verfahren bei Vorfall/Verdacht** folgen sinngemäß im

Anschluss.

Eine öffentliche Positionierung in Form einer **Erklärung/Änderung des Leitbildes** muss innerhalb des Gesamtprozesses erfolgen. Sie ist Voraussetzung zum Erhalt der Auszeichnung in der prozessabschließenden Veranstaltung zur Übergabe der Auszeichnung. Eine **Änderung der Satzung** wird empfohlen.

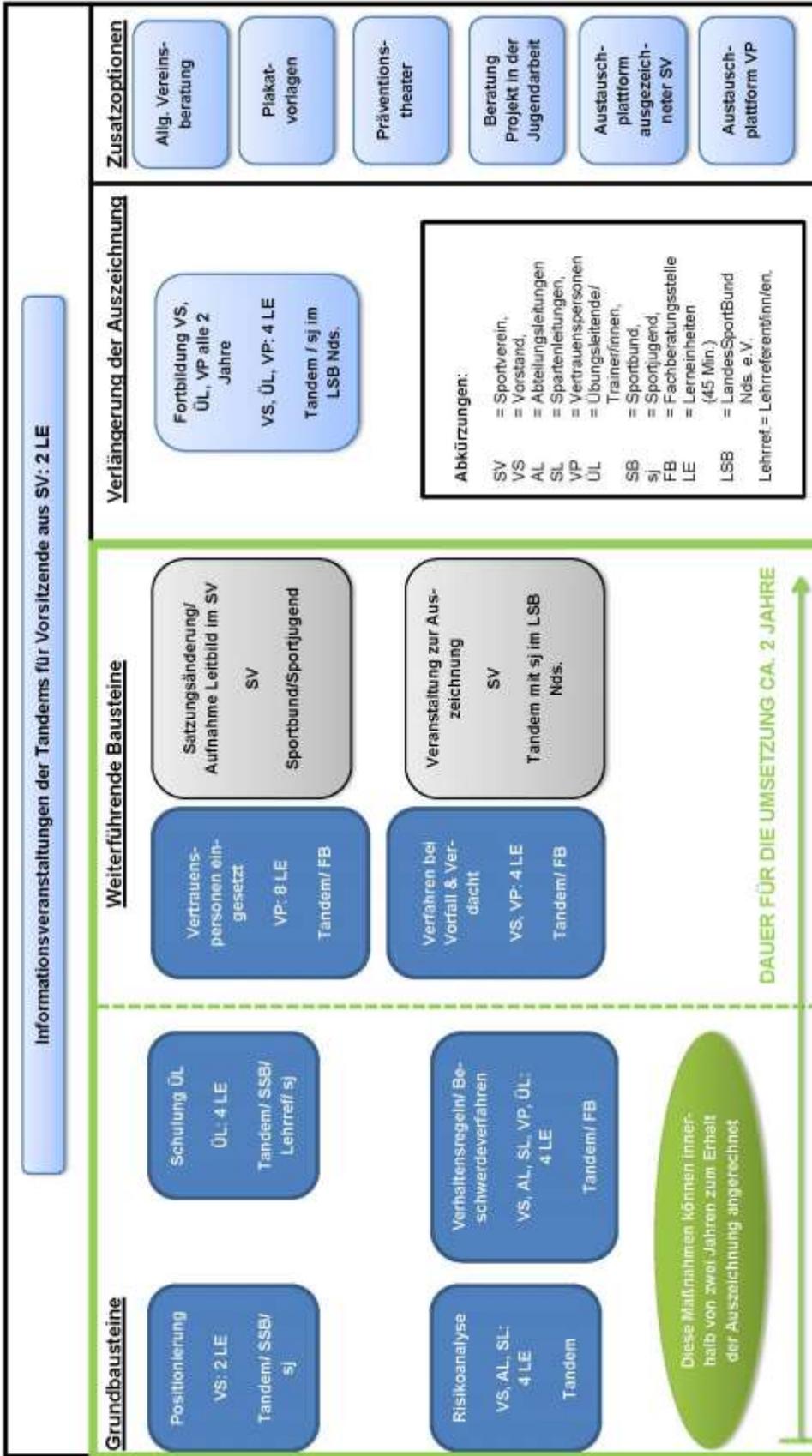


Der Beratungsprozess im Überblick

AUSGEZEICHNET!

Verein(t) zum Schutz vor sexualisierter Gewalt:

Eine Auszeichnung des LandesSportBundes Nds., seiner Sportjugend und seiner Sportbünde und -jugenden



Maßnahmen zum Erhalt der Auszeichnung sowie € 1000,- für die
Kinder- und Jugendarbeit im Verein; Gültigkeit 4 Jahre ab Ausstellung

DAUER FÜR DIE UMSETZUNG CA. 2 JAHRE

Abkürzungen:

- SV = Sportverein,
- VS = Vorstand,
- AL = Abteilungsleitungen
- SL = Spartenleitungen,
- VP = Vertrauenspersonen
- ÜL = Übungsleitende/
Trainer/innen,
- SB = Sportbund,
- sj = Sportjugend,
- FB = Fachberatungsstelle
- LE = Lerneinheiten
(45 Min.)
- LSB = LandesSportBund
Nds. e.V.
- Lehrref = Lehrreferent/innen,

Abschließend

Auf der Internetseite vom Projekt (<https://www.sportjugend-nds.de/sj-jugendarbeit/sj-schutz-vor-sex-gewalt/>) findet ihr alle Informationen sowie die Materialien zum Thema.

Die Schulung Vertrauenspersonen, Werkstattseminar zur Vertiefung findet am Samstag, 28.11.2020 von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr in Hannover statt.

Vielen Dank für eure Teilnahme und eure Engagement!

Hannover 24.03.2020

Thekla Lorenz
Teamleitung
Jugendpolitische Grundsatzfragen
Jugendarbeit

Christiane Wiede
Coaching